

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) Ich habe dann noch eine andere Frage hier zu behandeln: das ist die Arztfrage. Ich will hier die Arztfrage nicht etwa in ihrer Gesamtheit aufrollen. Ich möchte die Regierung nur darauf verweisen, daß durch die Neuordnung der Krankenversicherung Personen gegen Krankheit versichert werden, die es bisher nicht waren, ich meine diejenigen, die ein Einkommen zwischen 2000 und 2500 M. haben, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte usw. Die Ärzte haben nun auf ihrer Tagung sich auf den Standpunkt gestellt: diese Personen sind nicht als Kassenmitglieder, sondern als Privatpatienten zu behandeln. Sie haben sich weiter auf den Standpunkt gestellt, jeden Vertrag abzulehnen und nicht zu genehmigen, der etwa diese Personen gleich den übrigen Versicherten behandelt. Man hat auch eine besondere Vertragszentrale zur Prüfung von Kassenarztverträgen geschaffen, die ihren Sitz in Leipzig hat.

Es soll auf diese Weise die Tätigkeit der Ärztlichen Bezirksvereine im Königreiche Sachsen ausgeschaltet werden, es soll zugunsten der ärztlichen Organisation, der Wirtschaftlichen Vereinigung, die Genehmigung der Verträge in Leipzig erfolgen und nicht mehr wie bisher bei den einzelnen Ärztlichen Bezirksvereinen. Ich möchte die Regierung darauf aufmerksam machen, daß daraus schwere Kämpfe entstehen können, und bitten, daß sie dafür sorgen möge, daß nicht unberufene Instanzen sich zwischen Krankenkassen und Ärzte schieben, wodurch eine schwere Gefahr bei der Gewährung von ärztlicher Hilfe bei den Krankenkassen eintreten kann. Dann möge sie auch dafür sorgen, daß die Zwangsbeiträge zu den ärztlichen Organisationen nicht zu Zwecken verwendet werden, wozu sie nach dem Gesetze nicht erhoben werden dürfen.

Dann habe ich noch einige kleine Wünsche an die Regierung. Der eine betrifft, daß auch die Krankenkassen in Zukunft beim Landesmedizinalkollegium zur Beratung herangezogen werden, eventuell daß ein Beirat geschaffen wird beim Landesmedizinalkollegium oder beim Landesgesundheitsamt, das errichtet werden soll, damit sie mitwirken können im Interesse der Gesamtheit. Ich glaube, die Regierung hat mit ihrem Vorgehen bei der Bekämpfung der Tuberkulose, wo sie auch die Vertreter der Krankenkassen herangezogen hat, nur gute Erfahrungen gemacht. Nach der Reichsversicherungsordnung haben in Zukunft die Krankenkassen auch vorbeugend zu wirken, sie dürfen auch Mittel verwenden zur Verhütung von Krankheiten. Es wird notwendig sein, mit Hilfe des Landesmedizinalkollegiums dieses Bestreben in die rechte Bahn zu lenken. Deshalb ist es empfehlenswert, daß auch die Krankenkassen zu diesem herangezogen werden.

Schließlich habe ich noch dem Auftrage meiner Parteifreunde gemäß folgendes der Regierung anheimzugeben, bez. um Erfüllung folgenden Wunsches die Regierung zu ersuchen. Wir haben in unserem jetzigen Wahlgesetze keine Bestimmung, in welcher Zeit bei Nachwahlen die Wahl stattfinden hat. Die Regierung hat demzufolge das Recht, nach Belieben den Wahltermin anzusetzen. Das kann aber zu sehr unliebsamen Sachen führen; von der Regierung ist der Wahltermin auch verschieden festgelegt worden.

In einem Falle — es handelte sich um den 23. ländlichen Wahlkreis — wurde das Mandat durch den Tod des Abgeordneten am 9. Oktober 1910 erledigt, die Wahl erfolgte am 3. April 1911, nach 163 Tagen. Im 5. städtischen Wahlkreise Leipzig verstarb der Abgeordnete am 6. Juni 1910, die Wahl fand statt am 18. Oktober 1910, nach 133 Tagen. Im 44. ländlichen Wahlkreise starb der Abgeordnete am 13. Mai 1910, die Wahl fand statt am 18. Oktober 1910, nach 168 Tagen, und schließlich im 5. ländlichen Landkreise ist die Zeit viel kürzer, da verstarb der Abgeordnete am 7. Januar 1911, die Wahl fand statt am 29. März 1911, nach 81 Tagen.

Ich glaube, die Regierung könnte hierzu erklären, daß sie bereit ist, alsbald die Wahl auszusprechen. Andernfalls muß die Frage hier wie im Reichstage gelöst werden, wo man sich dahin schlüssig gemacht hat unter Zustimmung der Reichsregierung, daß die Nachwahl innerhalb 70 Tagen stattfinden hat. Die Regierung läßt beim jetzigen Zustande schließlich das Odium der Parteilichkeit auf sich, und warum soll die Regierung das ohne Grund tun, warum sollen nicht feste Bestimmungen getroffen werden, wonach die Regierung zu handeln hat? Wir wünschen hier eine analoge Bestimmung, wie sie im Reichstage getroffen worden ist, daß die Wahl mindestens in der Zeit von 70 Tagen stattfinden hat. Es sieht wie eine Mißachtung der parlamentarischen Vertretung aus, wenn man ein Mandat so lange unbezetzt läßt.

Das ist das, was ich auszuführen hatte. Ich erlaube die Königl. Staatsregierung, uns Auskunft auf die gestellten Fragen zu geben, und habe nur noch zu erklären, daß unser Verhalten diktiert wird von den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung. Wir vertreten hier nicht die Interessen einzelner und weniger, sondern wir sind gerade diejenige Partei, die am allermeisten die Bevölkerung hinter sich hat, die bei ihren Handlungen nicht selbstsüchtigen, eigennützigen Interessen dient.

(Abg. Hettner: Das sagt jede Partei!)

Indem wir bemüht sind, den Interessen der großen Masse der Bevölkerung zu dienen, indem wir unausgesetzt